

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 1. Juli 2020	Nr. 104
------	---------------------------	---------

## Widmung in Bremen – Oslebshausen (Erschließung 903)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Erschließung 903 (Bahnhof Oslebshausen) wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 768), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 2181 mit Änderungszustimmung.

Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG)
Am Oslebshausener Bahnhof Die u-förmige Straße ab/bis Ritterhuder Heerstraße südlich des Bahnhofs Oslebshausen liegt im Osten zum Teil auf der bereits gewidmeten ehemaligen Sperberstraße; vor diesem Hintergrund erfolgt nur die Widmung des neuen nördlichen und südlichen Straßenteils Am Oslebshausener Bahnhof bis zum Anschluss an die bereits gewidmete Fläche der ehemaligen Sperberstraße.	C
P&R-Platz im Osten der Straße Am Oslebshausener Bahnhof und dem Bahnhof Oslebshausen	C
Gehwegverbindung ab Am Oslebshausener Bahnhof östlich des Gebäudekomplexes Hausnummer 2 in nördliche Richtung, weiter entlang der Nordseite dieses Komplexes Richtung Westen, bis zur Ritterhuder Heerstraße	C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 20. Mai 2020 (Veröffentlichung am 27. Mai 2020, Bekanntgabe 28. Mai 2020, Fristende 29. Juni 2020) ist am 30. Juni 2020 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 30. Juni 2020

Amt für Straßen und Verkehr